



Modulbeschreibung

Bereich: *Gesundheit*
Studiengang: *Pflege*
Vertiefung: -

1. Titel des Moduls	Praxisausbildungsperiode 2 (PAP2) Teilzeit Heds-FR	2025-2026
---------------------	--	-----------

Code:

S.SI.SO.1792.D.24

Art der Ausbildung:

☒ Bachelor ☐ Master ☐ MAS ☐ DAS ☐ CAS ☐ Andere: ...

Niveau:

- ☒ Basismodul
☐ Vertiefungsmodul
☐ Fortgeschrittenes Modul
☐ Fachmodul
☐ Andere:...

Merkmale:

☒ Das Nichtbestehen des obligatorischen Moduls kann gemäss Art. 32 des Reglements über die Grundausbildung (Bachelor- und Masterstudiengänge) an der HES-SO zum definitiven Ausschluss führen.

Typ:

- ☒ Hauptmodul
☐ Mit Hauptmodul verbundenes Modul
☐ Fakultatives oder Zusatzmodul
☐ Andere: ...

Organisation:

- ☒ 1 Semester
☐ 2 Semester
☒ Frühlingssemester
☐ Herbstsemester
☐ Andere: ...

2. Organisation

ECTS-Credits 8

Hauptunterrichtssprache:

- | | |
|---|--------------------------------------|
| ☐ Französisch | ☐ Italienisch |
| ☒ Deutsch | ☐ Englisch |
| ☐ Andere: ... | |

3. Voraussetzungen

- ☐ Modul bestanden
☐ Modul absolviert
☒ Keine Voraussetzungen
☒ Andere: Gewisse Voraussetzungen in Zusammenhang mit der Sicherheit der Patienten

4. Erstrebte Kompetenzen / allgemeine Lernziele

Siehe die im Dokument „Evaluation der Kompetenzen - Niveau 1. Bachelorjahr im Studiengang Pflege“ beschriebenen Kompetenzen.

5. Inhalt und Unterrichtsformen

Die Verantwortung für die Praxisausbildungsperiode obliegt dem/der Praxisausbildner/in (PA) gemäss den Modalitäten der Vereinbarung über die Praxisausbildung HES-SO zwischen der HES-SO und der Einrichtung.



6. Evaluations- und Validierungsmodalitäten

Die Praxisausbilder/innen sind gemäss der Vereinbarung über die Praxisausbildung verantwortlich für die Evaluation der praktischen Ausbildungsperiode 2. Sie verwenden dazu das offizielle Dokument zur Evaluation der Kompetenzen. Die Modalitäten für die Evaluation werden im Rahmen der Ausarbeitung des pädagogischen Dreiervertrags bestimmt und bei Bedarf im Verlauf der Praxisausbildungsperiode durch die PA und die Studierenden angepasst.

Eine Praxisausbildungsperiode gilt als nicht beurteilbar, wenn die Anzahl der begründeten und nicht kompensierten Absenzen mehr als **17%** Tage beträgt. Absenzen können während der Praxisausbildungsperiode in Absprache zwischen der Hochschule und der Praxisausbildungsstätte kompensiert werden. Ausnahmesituationen in Bezug auf die COVID-19-Pandemie werden von Fall zu Fall beurteilt.

Eine Praxisausbildungsperiode gilt in folgenden Fällen als nicht bestanden:

- Erteilung der Note F bei der Evaluation der Praxisausbildungsperiode
- Abbruch der Praxisausbildungsperiode
- Nicht fristgerechte Abgabe der Dokumente
- Schuldhaftes Verhalten des/der Studierenden.

Wenn eine Praxisausbildungsperiode abgebrochen wird, gilt das Modul unabhängig von der Anzahl der absolvierten Tage als nicht bestanden.

Sonderfälle werden von dem/der Dekan/in oder dem/der Verantwortlichen des Studiengangs Pflege des Standorts beurteilt.

7. Nachprüfungsmodalitäten

- ☐ Nachprüfung möglich
☒ Keine Nachprüfung möglich
☐ Andere (bitte ausführen): ...

7a Nachprüfungsmodalitäten (im Fall einer Wiederholung)

- ☐ Nachprüfung möglich
☒ Keine Nachprüfung möglich
☐ Andere (bitte ausführen): ...

Modalitäten für die Wiederholung

Wenn eine Praxisausbildungsperiode nicht bestanden wurde, wird sie anstelle der darauffolgenden Praxisausbildungsperiode wiederholt. Sonderfälle werden von dem/der Dekan/in oder dem/der Verantwortlichen des Studiengangs Pflege des Standorts beurteilt.

8. Bemerkungen

Die Teilzeitstudierenden absolvieren während der PFP die gleiche Anzahl Praxistage wie die Vollzeitstudierenden, jedoch verteilt auf ein 80%-Teilzeitpensum. Die Praxistage finden von Montag bis Donnerstag statt, während der Freitag für die studienfreie Zeit reserviert ist.

Die Studierenden absolvieren die in der Einsatzinstitution geltenden Arbeitszeiten, wobei die für die Praxisausbildung vorgesehene Zeit auf der Grundlage eines Vollzeitpensums berechnet wird. Die Studierenden können an Samstagen und Sonntagen eingesetzt werden und vereinzelt auch Nachtdienste leisten, sofern dies dem Kompetenzaufbau dient. Diese Einsätze sind mit der verantwortlichen Lehrperson abzusprechen.

Die Arbeitszeiten werden bei der Erarbeitung des pädagogischen Dreiervertrages validiert. Dabei werden sowohl das Ausbildungsniveau als auch die Möglichkeiten der fachlichen Begleitung durch die Berufspersonen berücksichtigt.

Grundsätzlich haben die Studierenden an den im Kanton der PAP geltenden Feiertagen frei, ausser es wird zwischen Institution und Ausbildungsort eine besondere Regelung getroffen.

9. Bibliografie

Bibliografie in Zusammenhang mit der Praxisausbildung.

HES-SO-interne Quellen

- Dossier zuhanden der Partnerinstitutionen der HES-SO im Rahmen der Praxisausbildung der Studierenden in den Studiengängen Gesundheit und Soziale Arbeit - November 2016
- Rahmenstudienplan Bachelor 2022, Studiengang Pflege der Fachhochschule Westschweiz, 03.2022
- Praktische Ausbildung - Allgemeine Durchführungs- und Bewertungsrichtlinien - Version 2023



10. Dozierende

Name der Modulverantwortlichen:

Modulbeschreibung validiert am: 18.06.2025

Modulbeschreibung validiert durch

Walter Zecca

Catherine Senn-Dubey

Koordinatoren Westschweiz des
Studiengangs Pflege HES-SO